



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	09.05.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Bebauungsplan Nrn. 3522, 3901, 3940, 3975, 3977, 4093, 4136, 4328, 4350, 4402, 4524, 4541, 4554, 4570, 4589 und 4590
Änderung Bebauungsplan Nrn. 3910 und 4388
Einstellung der Verfahren**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Übersichtspläne zu den o.g. Bebauungsplan-Verfahren

Sachverhalt (kurz):

In der Vergangenheit wurden Bebauungsplan-Verfahren eingeleitet, die nicht zum Abschluss gebracht worden sind.

Anlässlich einer Überprüfung alter Bebauungspläne, wurde eine Vielzahl von eingeleiteten Verfahren aufgedeckt, die seit vielen Jahren nicht mehr weiterverfolgt werden. Diese, oftmals vor 30 Jahren eingeleiteten Verfahren, wurden weder zum Abschluss gebracht, noch eingestellt.

Die Bebauungsplan-Verfahren sind als obsolet und überholt anzusehen und entsprechen nicht mehr den städtebaulichen Zielsetzungen in den einzelnen Gebieten. Zusätzlich führen Nachfragen aus der Öffentlichkeit zu umständlichen Recherchen, welche die Verwaltung zusätzlich belasten.

Auf Grund dessen sollen die oben genannten Verfahren eingestellt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, das Bebauungsplan-Verfahren Nr. 3522 einzustellen.
2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, das Bebauungsplan-Verfahren Nr. 3901 einzustellen.
3. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, das Bebauungsplan-Verfahren Nr. 3940 einzustellen.
4. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, das Bebauungsplan-Verfahren Nr. 3975 einzustellen.
5. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, das Bebauungsplan-Verfahren Nr. 3977 einzustellen.
6. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, das Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4093 einzustellen.
7. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, das Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4136 einzustellen.
8. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, das Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4328 einzustellen.
9. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, das Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4350 einzustellen.
10. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, das Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4402 einzustellen.
11. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, das Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4524 einzustellen.
12. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, das Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4541 einzustellen.
13. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, das Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4554 einzustellen.
14. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, das Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4570 einzustellen.
15. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, das Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4589 einzustellen.
16. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, das Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4590 einzustellen.
17. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, die Änderung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 3910 einzustellen.
18. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, die Änderung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 4388 einzustellen.

Die Beschlüsse sind ortsüblich bekanntzumachen.

